

## **Nutzungsbedingungen für GTEM**

GTEM e. K. als Anbieter stellt allen registrierten Nutzern die Internethandelsplattform GTEM zur Verfügung. Alle Nutzer können untereinander Lieferverträge über Lieferungen in den vorgegebenen Fachbereichen schließen. Mit der Registrierung oder dem Eintritt in den Nutzerbereich akzeptiert jeder Nutzer die nachfolgenden Bedingungen.

### **§ 1 Vertragsschluss und Vertragszweck**

(1) Der Anbieter stellt registrierten Nutzern auf seinen Internetseiten eine Handelsplattform zur Verfügung. Darin können die Nutzer Anfragen, Angebote und Bestellungen abgeben. So kann jeder Nutzer für die Lieferung eines Produkts einen möglichst günstigen Anbieter finden.

(2) Die Nutzung setzt einen Nutzungsvertrag voraus. Diesen schließt der Nutzer mit dem Anbieter, indem er sich bei GTEM registriert. Wer ohne Registrierung in den Nutzungsbereich gelangt, verpflichtet sich dadurch, den Nutzungsbereich umgehend wieder zu verlassen.

### **§ 2 Gegenseitige Leistungen**

(1) Der Anbieter stellt dem Nutzer für die Dauer der Berechtigung einen Zugangscode zur Verfügung. Der Nutzer ist berechtigt, Anfragen abzugeben. Darüber hinaus kann er Anfragen anderer Nutzer durch Angebote beantworten. Auf Angebote, die er auf seine Anfragen erhält, kann er eine Bestellung abgeben und dadurch mit einem anderen Nutzer einen Vertrag schließen. Der Anbieter stellt außerdem ein Transaktionskonto zur Verfügung, auf das die Vergütung für ein bestelltes Produkt einzuzahlen ist. Nach Eingang des Geldbetrages wird der Anbieter die Bestellung auslösen und den liefernden Nutzer (Verkäufer) zur Lieferung zu dem im Angebot genannten fixen Liefertermin auffordern. Der Betrag wird freigegeben und 21 Tage nach dem Fixtermin ausgezahlt, wenn der belieferte Nutzer (Käufer) bis eine Woche nach Fixtermin keine Blockade ausspricht.

(2) Die Internethandelsplattform steht ausschließlich für den Handel mit Industriegütern zur Verfügung, die sich in einen der vom Anbieter bereit gestellten Fachbereiche einordnen lassen. Eine Nutzung durch Verbraucher ist ausgeschlossen.

(3) Jeder Nutzer ist verpflichtet, bei Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person bzw. seinem Unternehmen abzugeben. Insbesondere muss er versichern, dass er GTEM nur in seiner Eigenschaft als Unternehmer nutzen wird.

(4) Registrierung und Zugangscode sind kostenfrei. Bei Zustandekommen eines Liefervertrages zahlt der Verkäufer an den Anbieter eine Vergütung (Provision) in Höhe von 2,5 % des Nettowerts der Bestellung und eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00, beides zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag (Vergütung und Bearbeitungsgebühr) wird von der Summe des vom Käufer eingezahlten Betrages einbehalten. Der restliche Betrag wird dem liefernden Nutzer (Verkäufer) entsprechend dem Zahlungsziel überwiesen.

### **§ 3 Umgang mit dem Zugangscod**

(1) Der Zugangscod besteht aus einem Zugangsnamen und einem Passwort. Der Nutzer stellt sicher, dass unbefugte Personen nicht in den Besitz des Zugangscodes gelangen.

(2) Der Nutzer darf ausgewählten Personen den Zugangscod zur Verfügung stellen, wenn diese berechtigt sind, für ihn auf der Handelsplattform zu handeln. In diesem Fall gelten die jeweiligen Personen als autorisiert, alle oben beschriebenen Rechte des Nutzers wahrzunehmen. Alle Erklärungen, die sie abgeben, gelten als durch den Nutzer selbst abgegeben.

(3) Verfährt der Nutzer unsachgemäß mit dem Zugangscod und verwendet infolgedessen ein Unbefugter den Code, so werden dessen Handlungen in Bezug auf GTEM dem Nutzer zugerechnet. Verfügt ein Unbefugter über den Zugangscod, so wird vermutet, dass er ihn durch unsachgemäßen Umgang des Nutzers erlangt hat.

(4) Droht der Missbrauch des Codes (zum Beispiel: ein autorisierter Mitarbeiter scheidet unter Meinungsverschiedenheiten aus dem Unternehmen aus, oder eine zunächst autorisierte Person droht mit Missbrauch), so ist der Nutzer zur unverzüglichen Änderung seines Codes verpflichtet.

### **§ 4 Vertragsschlüsse**

(1) Der Anbieter stellt die Internethandelsplattform als virtuellen Marktplatz zur Verfügung. Die Lieferverträge werden ausschließlich zwischen den Nutzern abgeschlossen. Der Anbieter ist an ihnen nicht beteiligt. Er haftet nicht für die Einhaltung der Verträge und tätigt grundsätzlich keine Vorgaben für deren Inhalt, soweit nicht in den folgenden Absätzen etwas anderes bestimmt ist. Für die Bedingungen der Verträge kommt es grundsätzlich auf den Inhalt des Angebots an.

(2) Im Nutzerbereich dürfen nur Angebote abgegeben werden, die auch verbindlich sind. Das bedeutet, dass bei Annahme eines Angebots durch Bestellung ein Vertrag zustande kommt, der den Verkäufer zur Lieferung und den Käufer zur Zahlung verpflichtet. Erfolgt auf ein Angebot innerhalb der festgelegten Bestellfrist keine Bestellung, wird das nicht mehr gültige Angebot nach 21 Tagen ab Ablauf der Bestellfrist gelöscht.

(3) Im Alternativmarktbereich von der Internethandelsplattform GTEM können nur Angebote abgegeben werden, denen keine Anfrage eines anderen Nutzers vorausgegangen ist. Diese Angebote sind bei Abgabe verbindlich. Das bedeutet, dass bei Annahme eines Angebots durch Bestellung ein Vertrag zustande kommt, der den Verkäufer zur Lieferung und den Käufer zur Zahlung verpflichtet. Erfolgt auf ein Angebot innerhalb der festgelegten Bestellfrist keine Bestellung, wird das nicht mehr gültige Angebot nach 21 Tagen ab Ablauf der Bestellfrist gelöscht.

(4) Das Angebot muss einen fixen Liefertermin (Fixtermin) enthalten. Diesen legt der Anbieter für den Zeitpunkt der Weiterleitung des auf das Transaktionskonto zu zahlenden Kaufpreises zu Grunde.

## § 5 Blockade

(1) Vom Fixtermin an hat der Käufer 7 Tage Gelegenheit, gegenüber dem Anbieter eine Blockade auszusprechen. Diese Frist endet mit Ablauf des siebenten auf den Fixtermin folgenden Kalendertages. Erklärt der Käufer bis zum Ablauf der Frist keine Blockade, so ist der Anbieter berechtigt, den Kaufpreis an den Verkäufer auszuzahlen. Der Anbieter ist verpflichtet, die Zahlung bis zum 21. auf den Fixtermin folgenden Kalendertags zu bewirken, wenn keine Blockade erklärt wurde.

(2) Wird eine Blockade erklärt, so hält der Anbieter den Kaufpreis auf dem Transaktionskonto, bis eine Partei den Betrag zu Gunsten der anderen freigibt. Die Freigabeerklärung kann auch durch einen in Deutschland vollstreckbaren Vollstreckungstitel erfolgen. Bis zur Freigabe braucht der Anbieter den blockierten Betrag nicht zu verzinsen. Käufer und Verkäufer können jedoch übereinstimmend verlangen, dass der Anbieter den Geldbetrag abzüglich seiner Vergütung und Bearbeitungsgebühr auf ein bestimmtes Bankkonto leistet. Leistet der Anbieter einer entsprechenden übereinstimmenden Weisung von Käufer und Verkäufer Folge, so wird er dadurch beiden gegenüber frei von seinen Verpflichtungen aus dem Transaktionsservice. Von diesen Verpflichtungen kann er sich nach Verstreichen von sechs Monaten auch durch Hinterlegung bei der zuständigen Hinterlegungsstelle befreien. Soweit dadurch Kosten anfallen, sind diese von den beteiligten Nutzern zu tragen. Hat der Anbieter diese Kosten zu entrichten, kann er sie vorab dem Geldbetrag entnehmen. Entsprechendes gilt für Vergütung (Provision) und Bearbeitungsgebühr. Diese kann er unabhängig davon beanspruchen, mit welchem Ergebnis eine Blockade endet.

(3) Erklärt der Käufer die Blockade nach Ablauf von 7 Tagen, aber noch vor Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer, so ist der Anbieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Betrag weiterhin auf Transaktionskonto zu halten.

(4) Eine Blockade ist nur bindend, wenn sie unter Verwendung des unter GTEM bereitstehenden technischen Verfahrens erfolgt. Eine andere Form der Erklärung gilt nur dann, wenn sie dem Anbieter so rechtzeitig bekannt wird, dass er die Auszahlung des Kaufpreises noch verhindern kann. Unkenntnis von einer solchermaßen erklärten Blockade hat er nur zu vertreten, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(5) Der Käufer darf eine Blockade nur aussprechen, wenn das bestellte Produkt nicht, nicht vollständig oder nicht mangelfrei geliefert wurde oder sonst gewichtige Gründe bestehen, die ein Zurückhalten des Kaufpreises rechtfertigen. Rechtfertigt der Fehler nicht das Zurückhalten des gesamten Betrages, so muss der Käufer einen Teilbetrag freigeben. Der Anbieter haftet nicht dafür, dass die Blockade zu Recht ausgesprochen wurde. Dies liegt allein in der Verantwortung des Käufers. An die Erklärung einer Blockade ist der Anbieter gebunden.

(6) Die missbräuchliche Erklärung einer Blockade ist unzulässig. Der Anbieter ist für sie nicht verantwortlich. Im Interesse eines erfolgreichen Betriebs der Internetplattform behält er sich aber vor, die Verfolgung des Missbrauchs zu unterstützen oder zu betreiben. Das gilt insbesondere für eine strafrechtliche Verfolgung.

## **§ 6 Sonstige Pflichten**

(1) Vor Vertragsschluss ist es den Nutzern nicht gestattet, Verbindungsdaten und Informationen auszutauschen, über die sie außerhalb der Handelsplattform Kontakt aufnehmen können, insbesondere keine Haus- oder Postanschrift, Telefon- oder Telefaxnummer, e-Mail-Adresse etc.

(2) Werden entgegen Absatz 1 Kontaktdaten vor Vertragsschluss ausgetauscht und kommt ein Vertragsschluss über GTEM nicht zustande, so haftet der Zuwiderhandelnde dem Anbieter für den daraus entstandenen Schaden. Der Anbieter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der Hälfte der Vergütung (Provision) verlangen, die er erhalten hätte, wenn ein Vertrag unter den Bedingungen des vom anbietenden Nutzer unterbreiteten Angebots oder der vom anfragenden Nutzer gestellten Anfrage zustande gekommen wäre.

## **§ 7 Haftungsausschluss**

(1) Der Anbieter kann den Betrieb der Internethandelsplattform jederzeit vorübergehend oder auf Dauer einstellen, wenn er das den im Nutzerbereich anwesenden Nutzern mit einer Frist von zwei Stunden und den eintretenden Nutzern beim Eintritt in den Nutzerbereich ankündigt.

(2) Der Anbieter haftet nicht für den Betrieb der Internetplattform, es sei denn, er stört diesen vorsätzlich und ohne besonderen Grund. Er haftet auch nicht für den jederzeitigen Zugang zum Nutzerbereich. Er haftet weder für das Zustandekommen eines Kontakts zwischen einem anfragenden und einem anbietenden Nutzer noch dafür, dass der Käufer das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält.

(3) Die Haftung des Anbieters beschränkt sich auf Schäden auf Grund nicht ordnungsgemäßer Abwicklung nach Zustandekommen eines Vertrags. Der Anbieter haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, sofern es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt oder der Schaden in einer Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit besteht.

## **§ 8 Kündigung**

Anbieter und Nutzer können das Nutzungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Spricht der Anbieter eine Kündigung aus, kann er den Zugangscode anschließend sperren. Bereits geschlossene, aber noch nicht abgewickelte Verträge mit anderen Nutzern werden noch abgewickelt. Zu diesem Zweck und für die dafür benötigte Zeit behält der Nutzer seinen Zugangscode. Er darf aber keine weiteren Verträge schließen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Für das Verhältnis zwischen dem Anbieter und den Nutzern gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen den Nutzern und dem Anbieter ist Köln.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bedingungen ihre Wirksamkeit.